


Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage		Vorlagen-Nr.: 146				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung		Vorlage ist öffentlich Datum: 26.09.2017				
Tagesordnungspunkt Annahme und Vermittlung von Spenden; Spende verschiedener Querenhorster Bürger an den Kindergarten Querenhorst						
Vorgesehene Beratungsfolge:				Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis
Datum				Ja	Nein	Enth.
12.10.2017	GR Querenhorst					
Finanzielle Auswirkungen				Verantwortlichkeit		
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Talke	gez. Schulz
Kostenstelle		Sachkonto				
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR	(Talke)
						(Schulz)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Querenhorst beschließt, die am 26.09.2017 von verschiedenen Querenhorster Bürgern gezahlte Geldspende in Höhe von 215,10 € für den Kindergarten Querenhorst anzunehmen und zweckentsprechend zu verwenden.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 26 Abs. 2 KomHKVO obliegt die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden mit einem Wert ab 100,01 € Euro dem Rat der Gemeinde Querenhorst.

Mit Datum vom 26.09.2017 zahlte der Kindergarten Querenhorst Bargeld in Höhe von 215,10 € in der Samtgemeindekasse ein. Das Geld wurde während der Bundestagswahl am 24.09.2017 von verschiedenen Bürgern der Gemeinde Querenhorst anonym gespendet. Es soll lt. Aussage des Wahlausschusses für den Kindergarten Querenhorst verwendet werden.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.